

Antworten des SSW auf die Wahlprüfsteine von Amnesty International

Norderstraße 76  
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310  
info@ssw.de

## **1. Was werden Sie veranlassen, um eine unabhängige Asylverfahrensberatung flächendeckend sicherzustellen?**

Wir wollen, dass ein Rechtsanspruch auf niedrigschwellige Hilfen besteht. Migrationssozialberatung, Hilfe durch Traumapädagog:innen sowie psychologische Hilfen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche müssen für alle erreichbar sein und brauchen eine dauerhafte Perspektive durch eine verlässliche institutionelle Förderung des Landes. Junge Menschen, die Jugendhilfemaßnahmen bekommen, müssen auch über das Alter von 18 hinaus an diesen Angeboten teilnehmen können.

## **2. Bessere Perspektiven für afghanische Flüchtlinge jenseits der Asylverfahren müssen ermöglicht werden, wie werden Sie das fördern?**

Afghanistan gilt nach Äußerungen der Bundesinnenministerin künftig als „Herkunftsland mit guter Bleibeperspektive“. Asylbewerber:innen wird dadurch ermöglicht, auch schon vor der Entscheidung über ihren Antrag in Deutschland an staatlich finanzierten Integrationskursen teilzunehmen. Dies unterstützen wir vorbehaltlos. Zur gelungenen Integration der Geflüchteten gehört ein schneller Erwerb der deutschen Sprache. Wir wollen daher die Anzahl der Sprach- und Integrationskurse für Geflüchtete erhöhen, den freien Zugang zu umfassenden Gesundheitsleistungen herstellen und den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Wir plädieren für eine möglichst schnelle dezentrale Unterbringung der Geflüchteten.

## **3. Werden Sie umfassende Landesaufnahmeprogramme für Menschen aus Afghanistan, besonders für gefährdete Frauen, einführen? Welche Schritte werden Sie unternehmen?**

Ja. Wir haben bereits in der Vergangenheit zusätzliche Landesaufnahmeprogramme des Landes unterstützt und werden das auch in Zukunft tun. Insbesondere für vulnerable Gruppen wollen wir weitere Möglichkeiten für besondere Landesaufnahmeprogramme nutzen. Wir setzen uns außerdem für eine Änderung des Landesaufnahmegesetzes ein, die es Kommunen ermöglicht, über die verbindliche Quote hinausgehend Geflüchtete aufzunehmen, wenn sie dies wünschen.

## **4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit traumatische Belastungen bei Geflüchteten möglichst früh erkannt und behandelt werden können?**

Wir brauchen in diesen Situationen Anlaufstellen und Ansprechpersonen für ohne Frage große psychische Belastungen in allen Altersgruppen, das beinhaltet auch die Trauma-Pädagogik in den Kitas.

Das Land muss einfache Wege zu Kinderärzt:innen und Hilfe von Dolmetscher:innen bereitstellen, die ihrerseits für diese Arbeit vernünftig entlohnt werden müssen. Zentrale Informationen über Beratungsangebote müssen vor Ort verfügbar sein.

**5. Wie werden Sie sicherstellen, dass auch noch in der Abschiebeeinrichtung in Glücksburg jeder Einzelfall geprüft werden kann und den Betroffenen jede mögliche Hilfe gegeben wird?**

Die Abschiebehaft bleibt für uns ein Instrument, das wir mit aller Inbrunst ablehnen. Ein vergebliches Asylgesuch darf nicht zum Freiheitsentzug führen, denn Menschen, die nichts verbrochen haben, gehören nicht in Haft. In jeder der vergangenen Haushaltsdebatten haben wir uns dafür eingesetzt, deren Errichtung noch abubrechen bzw. diese nun schnellstmöglich wieder zu schließen. Die entsprechenden Haushaltsmittel würden wir anderweitig einsetzen – beispielsweise in der Integrationsarbeit. Solange das Bundesrecht das Instrument der Abschiebehaft vorsieht und die Länder in der Ausführungspflicht sind, muss die Beratungspraxis von Migrationsfachdiensten zugänglich für die Geflüchteten sein. In SH ist es geltendes Recht, dass Besuche beauftragter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, gesetzlicher Vertreterinnen und Vertreter sowie durch Angehörige von Behörden oder konsularischen Vertretungen zuzulassen sind. Dies muss so bleiben.

**6. Unterstützen Sie finanziell und organisatorisch die Einrichtung eines Schutzprogramms des Landes für Menschenrechtsverteidiger\*innen, welches vergleichbar mit der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte ist?**

Die Hamburger Stiftung ist unserer Kenntnis nach eine in Deutschland einzigartige NGO, die sich vor allem über Privatspenden finanziert und über öffentliche Mittel bspw. Stipendien bereitstellt für Menschen, die politisch verfolgt werden. Wir haben großen Respekt vor der Arbeit dieser Stiftung und können uns ein Pendant in Schleswig-Holstein gut vorstellen. Hierfür müssten wir aber vorab Gespräche mit der Hamburger Stiftung, Initiator:innen in Schleswig-Holstein und Betroffenen führen. Wir wären durchaus offen für ein solches Vorhaben.

**7. Werden Sie verpflichtende Antirassismus-Trainings als Bestandteil der Polizeiausbildung und als Teil regelmäßiger Fortbildungen fest verankern?**

Wir haben in dieser Legislatur Inputs zum Landesaktionsplan gegen Rassismus geliefert und ihn gemeinsam mit den anderen demokratischen Parteien verabschiedet. In SH wollen wir strukturellem und institutionellem Rassismus wirksam begegnen.

Teil des Plans sind Kooperationen mit der Landespolizei, eine wissenschaftliche Studie zu möglichen extremistischen und rassistischen Einstellungen in der Landespolizei und die Einrichtung einer Ansprechstelle gegen Rassismus bei der Landespolizei.

Seit Anfang 2020 sind die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei SH außerdem Mitglied bei „Schule ohne Rassismus – Schule

mit Courage“. Der Aktionsplan sieht zudem Schulungen und Weiterbildungen im Bereich „Interkulturelle Kompetenzen“ für Vollzugsbedienstete der Abschiebungshafteinrichtung und alle Mitarbeiter:innen in der aufenthaltsrechtlichen Betreuung und weitere antirassistische Projekte vor. Diese Maßnahmen müssen nun auch die Möglichkeit haben, Wirkung entfalten zu können.

**8. Werden Sie veranlassen, dass es für die Polizei in Schleswig-Holstein eine unabhängige, wissenschaftlich aufgesetzte quantitative und qualitative Erhebung von Daten zu einzelnen Problembereichen, etwa zum Ausmaß von Racial Profiling und rassistischen Einstellungen gibt?**

Wie bereits unter Frage 7 angesprochen, sieht der Landesaktionsplan gegen Rassismus, der mit den Stimmen des SSW verabschiedet worden ist, eine wissenschaftliche Untersuchung zu möglichen extremistischen und rassistischen Einstellungen in der Landespolizei vor. Zudem sollen präventive Handlungsempfehlungen mit dem Ziel der Stärkung der demokratischen Resilienz unter Berücksichtigung berufsspezifischer Risikofaktoren entwickelt werden. Dies findet weiterhin unsere Zustimmung und wird von der Landespolizei unterstützt.